

**VERSICHERUNGSBEITRAG FÜR EINEN GELEASTEN PKW GILT IM GANZEN  
ALS ABZUGSFÄHIGE BETRIEBSAUSGABE**

Wir möchten Sie auf eine für die Steuerpflichtigen günstige Entscheidung des Woiwodschaftsverwaltungsgerichts Gdańsk (hiernach: WVG) vom 7. Oktober 2015 (Az. I SA/Gd 1033/15) hinweisen. Nach dem Urteil kann der Versicherungsbeitrag für einen geleasteten Pkw in voller Höhe als abzugsfähige Betriebsausgabe erfasst werden, sofern er in den Mietzins (Leasingrate) und in die Servicekosten einkalkuliert ist. Das Urteil ist nicht rechtskräftig und seine schriftliche Begründung wurde noch nicht veröffentlicht.

Der vom WVG entschiedene Fall bezieht sich auf die individuelle verbindliche Auskunft für eine Gesellschaft, die aufgrund eines Operate-Leasing-Vertrages einen Pkw für ihre Unternehmenszwecke genutzt hat. Der Mietzins enthielt als einen Bestandteil (der sich nicht aussondern ließ) den Versicherungsbeitrag aufgrund des vom Leasinggeber geschlossenen Vertrages. Nach Art. 16 Abs. 1 Nr. 49 KStG können Versicherungsbeiträge für einen Pkw nicht als abzugsfähige Betriebsausgaben in dem Teil angesetzt werden, dessen Wert das Verhältnis des Gegenwerts von 20 Tsd. EUR zu dem für die Versicherungszwecke herangezogenen Wert des Fahrzeugs übersteigt. In ihrem Antrag auf verbindliche Auskunft forderte die Gesellschaft eine Bestätigung, dass in dem Fall der Art. 16 Abs. 1 Nr. 49 nicht anwendbar ist und dass ihr das Recht zusteht, ihre gesamten Kosten inkl. Versicherung als abzugsfähige Betriebsausgaben anzusetzen.

Das WVG hat die verbindliche Auskunft des Finanzministers aufgehoben und darauf hingewiesen, dass der in den Mietzins einkalkulierte Versicherungsbeitrag den Charakter des Mietzinses nicht beeinträchtigt, der ja eine abzugsfähige Betriebsausgabe sein kann.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

**Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.**

Budynek Delta IV p.  
ul. Towarowa 35  
61-896 Poznań  
tel. (+48) 61 643 45 50  
fax. (+48) 61 643 45 51

**Biuro w Warszawie**

Budynek CENTRAL Tower XXII p.  
Al. Jerozolimskie 81  
02-001 Warszawa

*Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.*

*Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen aufgrund dieser Informationen.*